

# Sitzungsniederschrift

## 79. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 19.02.2020 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	Anwesend ab Top 7
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	Abwesend ab nö.
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab Top 2
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	entschuldigt
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1.  | Bildung von Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2019  | 2/015/2020   |
| 2.  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung  | 2/013/2020   |
| 3.  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG  | 2/014/2020   |
| 4.  | Billigung des Vorentwurfes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern" mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 19.02.2020 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit    | 3/030/2020   |
| 5.  | Billigung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan einschl. Begründung und Umweltbericht jew. i.d.F. vom 19.02.2020 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 3/031/2020   |
| 6.  | Altstadt Dinkelsbühl - barrierefreies Wegenetz<br>- Dr.-Martin Luther Straße/Weinmarkt BA III<br>- Vergabe der Tief- und Pflasterbauarbeiten   | 3/024/2020   |
| 7.  | Investorenwettbewerb Mischgebiet TG1 "Gaisfeld IV Bauabschnitt 1" Dinkelsbühl, Vorstellung der Änderungen des ausgewählten Entwurfs  | 3/033/2020   |
| 8.  | Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 BauGB) – Abwägung (zu den Vorschlägen bzw. Einwendungen) und Billigung des Städtebaulichen Rahmenplans mit Erläuterungsbericht i.d.F. vom 19.02.2020                  | 3/027/2020   |
| 9.  | Klostergasse - Neugestaltung   | 3/025/2020   |
| 10. | Information Sachstand bzgl. Renaturierung und Hochwasserschutz Wörnitz, Ausbaggerung Wörnitzstrandbad und Sanierung Abfallsteg   | SWD/008/2020 |
| 11. | Baugebiet "Am Gaisfeld BA III"<br>- Pflanzarbeiten Lärmschutzwall -  | 3/028/2020   |

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 12. | Klärschlammverwertung KA Dinkelsbühl<br>- Thermische Klärschlamm Entsorgung -                 | 3/029/2020 |
| 13. | Freiwillige Feuerwehr Wolfertsbronn - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters | 1/004/2020 |

Genehmigung der Niederschrift

## Bürgerfrageviertelstunde

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## Bericht des Oberbürgermeisters

---

- Seit Mitte Februar werden auf der Eisenbahnstrecke Nördlingen – Wilburgstetten Instandsetzungsarbeiten zur Wiederherstellung der Befahrbarkeit ausgeführt. Voraussichtlich ab Ende März werden somit wieder Güterzüge der Firma Rettenmeier nach Wilburgstetten verkehren, so die Mittelfränkische Eisenbahnbetriebs GmbH.
- Alle Bewohner am Südhang erhalten einen Brief, in welchem der aktuelle Sachstand über die bauliche Entwicklung und die Verbesserung der verkehrlichen Situation erläutert wird.
- Vom 24. Februar bis voraussichtlich 15. Mai ist die Staatsstraße zwischen dem Kreisverkehr Segringen/Ellwanger Straße und dem Kreisverkehr Wörter Straße vollständig gesperrt. Grund ist der Bau der Abbiegespur für das neue Baugebiet Gaisfeld IV.
- Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mitgeteilt, dass am Samstag, 14.03. und Sonntag, 15.03.20 der Virngrundtunnel wegen Bauarbeiten komplett gesperrt werden muss. Von der Umleitung über die U 13 in Fahrtrichtung Würzburg sind die Staatsstraße St 2220 von der Aumühle über Wolfertsbronn, Rain/Segringen, Kreisstraße AN 45, Staatsstraße St 2218, Seidelsdorf, Unterradach und Steinweiler betroffen. Um den Verkehrsfluss der untergeordneten Straßen an diesem Wochenende etwas zu verbessern, wird mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach besprochen, eine Ampelanlage aufzustellen.
- Der Kreisverkehr an der Ölmühle kann gebaut werden. Zwischen den Grundeigentümern und dem Staatlichen Bauamt Ansbach konnte eine Einigung erzielt werden, so die Auskunft der zuständigen Rechtsanwalts-gesellschaft. Mit den Bauarbeiten soll nach der Kinderzeche begonnen werden.
- Herr Kloos wird ab 01.03.20 in der Atemschutzwerkstatt in der Mönchsrother Straße arbeiten, diese leiten und auch seine Aufgaben als Kommandant der FFW im Rahmen dieses Beschäftigungsverhältnisses wahrnehmen. Sebastian Haltmayer, der sich bisher mit um die Atemschutzwerkstatt gekümmert hat, hat die Leitung der KFZ-Werkstätte inne.
- Die Außenstelle Dinkelsbühl des Finanzamts Ansbach befindet sich im Deutschordensschloss in der Dinkelsbühler Altstadt. Untersuchungen des Staatlichen Bauamts haben ergeben, dass das Schloss statisch in einem solch schlechten Zustand ist, dass das Schloss 2020/21 geräumt werden muss. Es wird mit einem erheblichen Sanierungsaufwand v.a. in den Bereichen Statik, Brand- und Denkmalschutz zu rechnen sein. Es ist sehr erfreulich, dass es gelungen sei, mit der Amtsleitung eine Lösung für eine Zwischenunterkunft des Finanzamts in Dinkelsbühl zu finden, teilte Dr. Hammer dem Gremium mit. Das Finanzamt wird nicht vorübergehend nach Ansbach ziehen, sondern die Dienstleistungsflächen im neuen Visiopark-Gebäude der Familie Habelt beziehen.

## Anfragen aus dem Stadtrat

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 2/015/2020

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter  
**Betreff:** Bildung von Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2019

**Sachverhaltsdarstellung:**

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2020 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

**Anlage:**  
Übersicht Haushaltsreste 2019 Stadt Dinkelsbühl

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2019 besteht Einverständnis.

---

79. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20200219/Ö1  
Ja 21   Nein 0   Anwesend 21

**Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2019 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 2/013/2020

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter  
**Betreff:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 06.02.2020 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 28.01.2020. Die entsprechenden Änderungen wurden eingearbeitet.

**Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Dinkelsbühl ist weiterhin überaus erfreulich.**

**Im Etat 2020 kann ein Rekordinvestitionsvolumen wiederum ausschließlich eigenfinanziert werden. Auch im Finanzplanungszeitraum werden wir ohne Kreditaufnahmen auskommen.**

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2020 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2020 verwiesen.

Der aktualisierte Haushaltsentwurf 2020 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung 2020 der Stadt Dinkelsbühl mit Haushaltsplan
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019 und Eckdaten 2020 bis 2023“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2020 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

---

79. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20200219/Ö2  
Ja 20   Nein 0   Anwesend 20

**Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2020 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 2/014/2020

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Vorberatungen erfolgten im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 28.01.2020. Die Haushaltssituation der Stiftung ist weiterhin äußerst angespannt. **Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2020 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2020 verwiesen.**

Der Haushaltsentwurf 2020 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan
- Übersicht Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019 und Eckdaten 2020 - 2023
- Übersicht Einrichtungen der Stiftung

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

---

79. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20200219/Ö3

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 3/030/2020

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus

**Betreff:** Billigung des Vorentwurfes zur 17. Änderung des Flächen-nutzungsplanes für den Bereich "Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern" mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 19.02.2020 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

**Sachverhaltsdarstellung:**

Auf die Sachverhaltsdarstellung durch mündlichen Vortrag des Herrn Rainer Brahm vom Planungsbüro TB MARKERT PartG mbB, 90459 Nürnberg, während der öffentlichen Stadtratssitzung am 19. Februar 2020 wird hingewiesen.

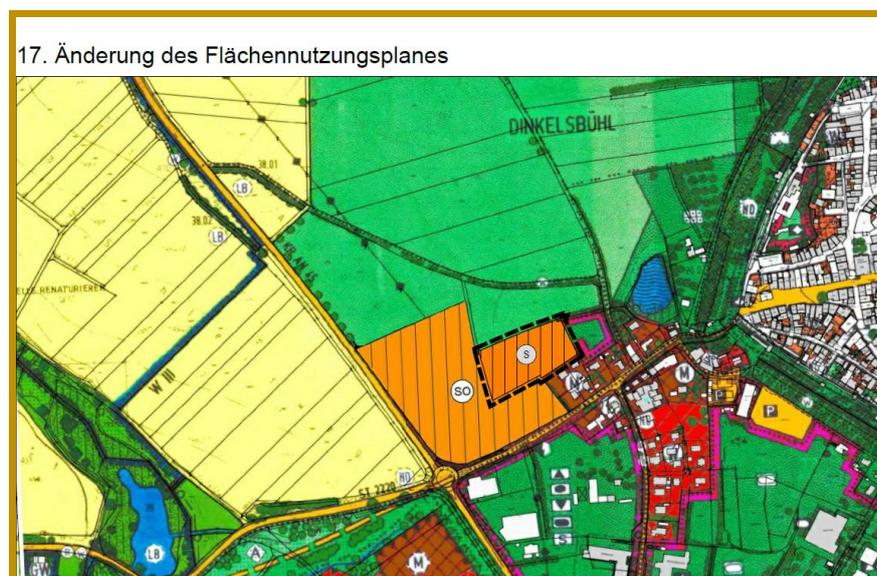
Der Stadtrat hat bereits am 19. November 2019 für eine 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und darauf aufbauend für einen qualifizierten Bebauungsplan „Sondergebiet – Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ mit integriertem Grünordnungsplan einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Die 17. Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan sollen dem Beschluss entsprechend im Parallelverfahren geführt werden.

**Anlass:**

Der Freistaat Bayern plant den Neubau einer Finanzschule mit Schülerunterbringung in Dinkelsbühl nach dem Vorbild der Landesfinanzschule in Ansbach. Für die Realisierung des geplanten Projekts sind die Grundstücke Flurnummer 2056, 2057/1 und 2057/11 sowie Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl notwendig.

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ ist auf die Grundstücke Flst.Nr. 2056, Nr. 2057/1 und 2057/11 sowie auf Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl Gemarkung Dinkelsbühl begrenzt:



Im Norden schließen landwirtschaftliche Nutzflächen (Flurnummer 2057, Gemarkung Dinkelsbühl) an die Geltungsbereichsgrenze an. Im Osten grenzt der Bebauungsplan ebenfalls an eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Flurnummer 2057/2 Gemarkung Dinkelsbühl). Von Süden her wird der Planbereich durch ein Wohngebiet bzw. die nördliche Grundstücksgrenze der Grundstücke 2057/8 und 2057/7 Gemarkung Dinkelsbühl (Einfamilienwohnhäuser) und durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ als Schulungs- und Konferenzzentrum dargestellte Fläche bzw. durch die nördliche Grundstücksgrenze von Flst.Nr. 2055 begrenzt. Im Westen grenzt der Planbereich an die Erschließungsstraße „Neue Allee“.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9.927 qm bzw. rd. 1 ha. Der Planbereich wird als Sonderbaufläche (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 i.V. mit § 11 Baunutzungsverordnung) dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“.

Zur Erstellung der Planentwürfe und der Begründungen sowie für die Begleitung durch die Verfahren wurde am 04. Februar 2020 das Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH, 90459 Nürnberg, beauftragt.

Nachdem der Entwurf zur 17. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der dazugehörigen Erläuterung und der Bebauungsplanentwurf mit einer Begründung inzwischen erstellt sind, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden (s. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Es folgen dann die Abwägung der Stellungnahmen von Seiten der BürgerInnen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, und nach der Aktualisierung der Planunterlagen eine erneute Billigung und der Auftrag zur öffentlichen Auslegung durch den Stadtrat.

Sofern erforderlich wird den Planentwürfen spätestens zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) ein Lärmschutzgutachten und/oder eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Grundstücke Flst.Nr. 2057/1 und 2057/11 Gemarkung Dinkelsbühl beigegeben.

## **Anlagen**

AL\_01 – Vorentwurf\_Planteil\_17-Änd-FNP\_Sonderbaufläche\_19-02-2020

AL\_02 – Vorentwurf\_Begründung-zur-17-Änd-FNP\_19-02-2020

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

### **Aufstellung**

Die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung mit Beschluss vom 19.11.2019 wird für den Vorentwurf vom 19.02.2020 mit Darstellung einer Sonderbaufläche und der Zweckbestimmung „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ ausgearbeitet vom Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH, 90459 Nürnberg, bestätigt.

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2019) ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

### **Billigung des Vorentwurfes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht, jew. vom 19.02.2020:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl vom 19.02.2020 (mit dem gleichen Geltungsbereich wie der Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“) samt Begründung und Umweltbericht ebenfalls in der Fassung vom 19.02.2020. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ werden im Parallelverfahren geführt.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB):**

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl kann sowohl der Plan-Vorentwurf als auch die Begründung-mit-Umweltbericht als pdf-Dokument während der Auslegungszeit hochgeladen werden (Internetadresse: [www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/)). Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

---

79. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20200219/Ö4

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

### **Beschluss:**

### **Aufstellung**

Die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung mit Beschluss vom 19.11.2019 wird für den Vorentwurf vom 19.02.2020 mit Darstellung einer Sonderbaufläche und der Zweckbestim-

mung „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ ausgearbeitet vom Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH, 90459 Nürnberg, bestätigt.

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2019) ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

**Billigung des Vorentwurfes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht, jew. vom 19.02.2020:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl vom 19.02.2020 (mit dem gleichen Geltungsbereich wie der Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“) samt Begründung und Umweltbericht ebenfalls in der Fassung vom 19.02.2020. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ werden im Parallelverfahren geführt.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB):**

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl kann sowohl der Plan-Vorentwurf als auch die Begründung-mit-Umweltbericht als pdf-Dokument während der Auslegungszeit hochgeladen werden (Internetadresse: [www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/)). Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 3/031/2020

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus

**Betreff:** Billigung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan einschl. Begründung und Umweltbericht jew. i.d.F. vom 19.02.2020 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

**Sachverhaltsdarstellung:**

Auf die Sachverhaltsdarstellung durch mündlichen Vortrag des Herrn Rainer Brahm vom Planungsbüro TB MARKERT PartG mbB, 90459 Nürnberg, während der öffentlichen Stadtratssitzung am 19. Februar 2020 wird hingewiesen.

**Aufstellung:**

Der Stadtrat hat bereits am 19. November 2019 für eine 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und darauf aufbauend für einen qualifizierten Bebauungsplan „Sondergebiet – Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ mit integriertem Grünordnungsplan einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Die 17. Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan sollen dem Beschluss entsprechend im Parallelverfahren geführt werden.

**Anlass:**

Der Freistaat Bayern plant den Neubau einer Finanzschule mit Schülerunterbringung in Dinkelsbühl nach dem Vorbild der Landesfinanzschule in Ansbach. Für die Realisierung des geplanten Projekts sind die Grundstücke Flurnummer 2056, 2057/1 und 2057/11 sowie Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl notwendig.

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan und der Festsetzung eines Sondergebietes gem. § 11 Baunutzungsverordnung ist auf die Grundstücke mit den Flst.Nr. 2056, 2057/1 und 2057/11 sowie auf Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl begrenzt:

Im Norden schließen landwirtschaftliche Nutzflächen (Flurnummer 2057, Gemarkung Dinkelsbühl) an die Geltungsbereichsgrenze an. Im Osten grenzt der Bebauungsplan ebenfalls an eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Flurnummer 2057/2 Gemarkung Dinkelsbühl). Von Süden her wird der Planbereich durch ein Wohngebiet bzw. die nördliche Grundstücksgrenze der Grundstücke 2057/8 und 2057/7 Gemarkung Dinkelsbühl (Einfamilienwohnhäuser) und durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ als Schulungs- und Konferenzzentrum dargestellte Fläche bzw. durch die nördliche Grundstücksgrenze von Flst.Nr. 2055 begrenzt. Im Westen grenzt der Planbereich an die Erschließungsstraße „Neue Allee“. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9.927 qm bzw. rd. 1 ha. Der Planbereich wird als Sondergebiet (vgl. § 1 Abs. 3 Ziff. 11 i.V. mit § 11 Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ deckt sich mit dem Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung.



Auszug aus dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“

Zur Erstellung der Planentwürfe und der Begründungen sowie für die Begleitung durch die Verfahren wurde am 04. Februar 2020 das Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH, 90459 Nürnberg, beauftragt.

Nachdem sowohl der Vorentwurf zur 17. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der dazugehörigen Erläuterung als auch der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit einer Begründung einschl. Umweltbericht inzwischen erstellt sind, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden (s. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Es folgen dann die Abwägung der Stellungnahmen von Seiten der BürgerInnen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, und nach der Aktualisierung der Planunterlagen eine erneute Billigung und der Auftrag zur öffentlichen Auslegung durch den Stadtrat.

Sofern erforderlich wird den Planentwürfen spätestens zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) ein Lärmschutzgutachten und/oder eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Grundstücke Flst.Nr. 2057/1 und 2057/11 Gemarkung Dinkelsbühl beigegeben.

### **Anlagen**

AL\_01 – VE\_BPlan\_SO-Gebiet-Landesfinanzschule-Bayern“\_19-02-2020

AL\_02 – VE\_Begründung-mit-Umweltbericht\_zum-BPlan\_19-02-2020

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

### **Aufstellung**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Sondergebiet – Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ mit Beschluss vom 19.11.2019 wird für den Vorentwurf vom 19.02.2020 mit der neuen Bezeichnung „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“, ausgearbeitet vom Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH - 90459 Nürnberg, bestätigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan (bzw. der Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2019 in der Fassung vom 19.02.2020) ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

### **Billigung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ und der Begründung mit Umweltbericht, jew. vom 19.02.2020:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf für den Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan vom 19.02.2020“ (mit dem gleichen Geltungsbereich wie der Vorentwurf zur 17. Flächennutzungsplanänderung) samt Begründung und Umweltbericht ebenfalls in der Fassung vom 19.02.2020. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren geführt.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB):**

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl kann sowohl der Plan-Vorentwurf als auch die Begründung-mit-Umweltbericht als PDF-Dokument während der Auslegungszeit hochgeladen werden (Internetadresse: [www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/)). Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

## **Beschluss:**

### **Aufstellung**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Sondergebiet – Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ mit Beschluss vom 19.11.2019 wird für den Vorentwurf vom 19.02.2020 mit der neuen Bezeichnung „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“, ausgearbeitet vom Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH - 90459 Nürnberg, bestätigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan (bzw. der Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2019 in der Fassung vom 19.02.2020) ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

### **Billigung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ und der Begründung mit Umweltbericht, jew. vom 19.02.2020:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf für den Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan vom 19.02.2020“ (mit dem gleichen Geltungsbereich wie der Vorentwurf zur 17. Flächennutzungsplanänderung) samt Begründung und Umweltbericht ebenfalls in der Fassung vom 19.02.2020. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren geführt.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB):**

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl kann sowohl der Plan-Vorentwurf als auch die Begründung-mit-Umweltbericht als PDF-Dokument während der Auslegungszeit hochgeladen werden (Internetadresse: [www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/)). Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 3/024/2020

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Altstadt Dinkelsbühl - barrierefreies Wegenetz  
- Dr.-Martin Luther Straße/Weinmarkt BA III  
- Vergabe der Tief- und Pflasterbauarbeiten

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 dem Entwurf zur o.a. Baumaßnahme zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsplanung und Ausschreibung durchgeführt.

Für die Baumaßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung erstellt.

Das Leistungsverzeichnis gliedert sich in zwei Gewerke auf:

Gewerk 1: Tief- und Pflasterbau Stadt Dinkelsbühl

Gewerk 2: Erdarbeiten für Versorgungsleitung Stadtwerke Dinkelsbühl

Es wurden folgenden Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben:

- Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler
- Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler
- Bauunternehmen Ulsenheimer Bau GmbH, Lichtenau
- Bauunternehmen Heuchel Bau GmbH, Nördlingen
- Bauunternehmen HBG Pflasterbau GmbH, Feuchtwangen
- Bauunternehmen Thannhauser Straßen und Tiefbau GmbH, Fremdingen
- Bauunternehme Bortolazzi Straßenbau GmbH, Bopfingen

Die Angebotseröffnung findet am Freitag den 28.02.2020 statt.

Da im März kein Stadtrat stattfindet, die Maßnahme aber dringend im März begonnen werden muss (um Sie bis zur Kinderzeche fertigstellen zu können) soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, die Bauleistung an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.

Der Regierung von Mittelfranken wurde die Maßnahme bei einem Ortstermin vorgestellt. Die Maßnahme wird mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert.

Zu den Baukosten für den Tief- und Pflasterbau kommen noch folgende Kosten hinzu:

- 2 Stück Unterflurverteiler (Wasser, Strom, Abwasser) ca. 15.000.-€

Die gesamte Oberflächenwiederherstellung (Pflasterbeläge) sind im Gewerk 1 ausgeschrieben, die anteiligen Regelbreiten für die Versorgungsleitungen werden von den Stadtwerken übernommen und nach den Einheitspreisen vom Gewerk 1 abgerechnet.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja. 250.000.- bei HSt.: 1.6150.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

---

79. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20200219/Ö6

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebots zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 3/033/2020

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Investorenwettbewerb Mischgebiet TG1 "Gaisfeld IV Bauabschnitt 1" Dinkelsbühl, Vorstellung der Änderungen des ausgewählten Entwurfs

**Sachverhaltsdarstellung:**

**Information:**

In der Stadtratssitzung am 11.12.2019 hat sich das Gremium für den Konzeptentwurf von Projekt 5 mit folgenden Auflagen entschieden:

- Bei der weiteren Ausarbeitung des Vorhabens sollte die vorgesehene Gewerbefläche von 1.350 m<sup>2</sup> dahingehend reduziert werden, dass die beiden nordwestlichen Gebäude (Haus E und F) nur für Wohnnutzung vorzuhalten sind. Die Gewerbefläche darf maximal 700 m<sup>2</sup>, wie im Erdgeschoß von Haus C und D geplant, umfassen.
- Außerdem ist die Doppelschließung der Parkplätze vor dem Einzelhandelsmarkt zu überdenken.

Der Investor wird zur Stadtratssitzung die überarbeiteten Pläne vorlegen, mit einer Wohnnutzung in beiden nordwestlichen Gebäudeeinheiten (Haus E und F). Vor Haus F wird neben einem Mietergarten eine Spielplatz- und Fahrradstellfläche eingepplant.

Die Zufahrt zur Tiefgarage am Ende der Stichstraße wird um 90° gedreht, dadurch wird der Mietergarten der Erdgeschoßwohnung in Haus E abgeschirmt.

Die Stellplätze vor dem Einzelhandelsmarkt werden näher an die Fahrbahn der Stichstraße gerückt. Es wird aber noch ein Abstand zur Fahrbahn beibehalten werden um die Einkaufswagen entladen zu können. Der Fußweg wird hinter die Stellplätze platziert um die Unfallgefahr beim Ein- und Ausparken zu vermeiden. Die im Bebauungsplan festgesetzte Baumreihe wird zwischen Fußweg und Platzfläche / Einzelhandelsmarkt gesetzt.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

-----

---

Die überarbeiteten Pläne wurden zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 3/027/2020

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus

**Betreff:** Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 BauGB) – Abwägung (zu den Vorschlägen bzw. Einwendungen) und Billigung des Städtebaulichen Rahmenplans mit Erläuterungsbericht i.d.F. vom 19.02.2020

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Voraussetzung für die förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes ist die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Planungsauftrag für die vorbereitenden Untersuchungen wurde im Februar 2018 an das Büro STADT & LAND vergeben. Der Stadtrat hat dann am 25. Juli 2018 einen förmlichen Beschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 BauGB für das Gebiet südlich der Altstadt, zwischen der Alten Promenade und dem Südring bzw. zwischen der St 2220 (Bereich Kreisverkehrsanlagen Wörter Kreuz und Ellwanger Kreuz) und dem Kinderloreweg gefasst.

Dieser Beschluss wurde am 08. August 2018 gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Im Beschluss und entsprechend in der amtlichen Bekanntmachung waren sämtliche Grundstücke aufgeführt, welche von der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen betroffen sind. Der Beschluss wurde im Übrigen samt Lageplan über den Geltungsbereich und den Texten zu den §§ 141 (vorbereitende Untersuchungen) und 138 (Auskunftspflicht) BauGB auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl veröffentlicht.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen müssen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Das Büro STADT & LAND hat seit der Bekanntmachung des Beschlusses nach umfangreichen Untersuchungen im Gebiet Dinkelsbühl-Süd einen städtebaulichen Rahmenplan entwickelt und einen Erläuterungsbericht dazu erstellt. Bevor der städtebauliche Rahmenplan und der Erläuterungsbericht und der Erläuterungsbericht der Öffentlichkeit und den öffentlichen Aufgabenträgern im Rahmen einer öffentlichen Auslegung und einem Erörterungstermin vorgestellt wurden, hat diese der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 gebilligt.

Folgende Unterlagen haben entsprechend der Bekanntmachung vom 23.11.2019 in der Zeit vom 25. November 2019 bis einschließlich 03. Januar 2020 öffentlich bei der Stadt Dinkelsbühl ausgelegen:

- Städtebaulicher Rahmenplan vom 19.11.2019, ein
- Bestandsplan „Nutzung Erdgeschoß“ und „Verkehr“ (Plan Nr. 5), ein
- Bestandsplan „Nutzung Obergeschoß“ (Plan Nr. 2), ein
- Bestandsplan „Bauzustand“ (Plan Nr. 3), ein
- Bestandsplan „Eigentumsverhältnisse“ (Plan Nr. 4), ein
- Bestandsplan Schwarzplan mit Darstellung „Gebäudebestand und gebäudeähnliche Einrichtungen“ (Plan Nr. 6), ein
- Analyseplan „Funktionale und städtebauliche Missstände“ (Plan Nr. 7), ein
- Analyseplan „Nutzung Personen je Einrichtung und Jahr“ (Plan Nr. 8) und ein
- Bestands- und Analyseplan „Grünstrukturen“ (Plan Nr. 9) sowie der
- Erläuterungsbericht Campus 2040 vom 19.11.2019

Ergänzend dazu hat ein Erörterungstermin am 21. Dezember 2019 im Großen Schranrensaal stattgefunden, bei welchem die dort geäußerten Einwendungen (im Wesentlichen gleichen Inhalts mit den schriftlichen Stellungnahmen) der BürgerInnen erörtert wurden.

Bei der letzten Stadtratssitzung am 19. November 2019 mit der Beschlussfassung zur Billigung des städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts wurde von verschiedenen Stadträten bereits kritisch angemerkt, dass der Eintrag mit „Wohnnutzung verlegen – Gebäude abbrechen“ sowie der Eintrag „Tennisplätze und Vereinsheim verlegen“ im Plan und Bericht von Seiten der Betroffenen keine Akzeptanz finden kann, selbst wenn dieses Verfahren nicht festsetzend bzw. diese Aussage nur als Vorschlag gedacht ist. Diese Einschätzung wurde durch die Eingabe der schriftlichen Einwendungen der betroffenen Anwohner und des Tennisvereins einschl. TSV während der öffentlichen Auslegung bestätigt. Auch bei dem Erörterungstermin in der Schranne am 21. Dezember 2019 haben sich die Anwohner und die Vertreter des Tennisvereins gegen diese Aussagen in Plan und Bericht ausgesprochen. Der Planer hat dann bei dieser Erörterung eingelenkt und eine Änderung in Plan und Bericht zugesagt. Um eine für die Anwohner und Tennisverein akzeptablen Aussage zu finden haben sich auf Einladung der Stadt sowohl der Planer als auch die Betroffenen am 27. Januar 2020 ein weiteres Mal getroffen – und dabei wurde der Bestandsschutz ohne Wenn und Aber nicht nur von den Betroffenen gefordert, sondern auch noch einmal von Seiten der Verwaltung und vom Planer betont und man hat sich auf eine entsprechende Änderung in den Planunterlagen verständigt. Wiederzufinden ist gleichwohl ein Kaufinteresse der Stadt Dinkelsbühl zur Umsetzung eines Sanierungszieles „Vergrößerung der Grünfläche“.

#### Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen mit den Anlagen 01 (Öffentlichkeit/BürgerInnen) und 02 (Behörden)

Die Vorgaben „Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen“ (Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene) lt. § 137 BauGB und die „Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger“ lt. § 139 Abs. 2 sind mit der durchgeführten öffentlichen Auslegung für die Öffentlichkeit (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB) und dem Anschreiben und der Übermittlung der Planunterlagen an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB) erfüllt.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen – und die Stellungnahmen wurden ausgewertet. Mit der Anlage 01 zum Beschluss wird die Abwägung hinsichtlich der Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge von Seiten der Öffentlichkeit bzw. der BürgerInnen vorgenommen und mit der Anlage 02 erfolgt die Abwägung der Einwendungen, Vorschläge und Hinweise von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (öffentliche Aufgabenträger). Während jew. in der linken Spalte der Anlage 01 die Stellungnahmen der BürgerInnen bzw. in der Anlage 02 die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger beschrieben sind, erklärt sich der Stadtrat bzw. die Stadt jew. in der rechten Spalte in Form einer Antwort. Die Antworten gelten als beschlossen bzw. sind Bestandteil des Stadtratsbeschlusses.

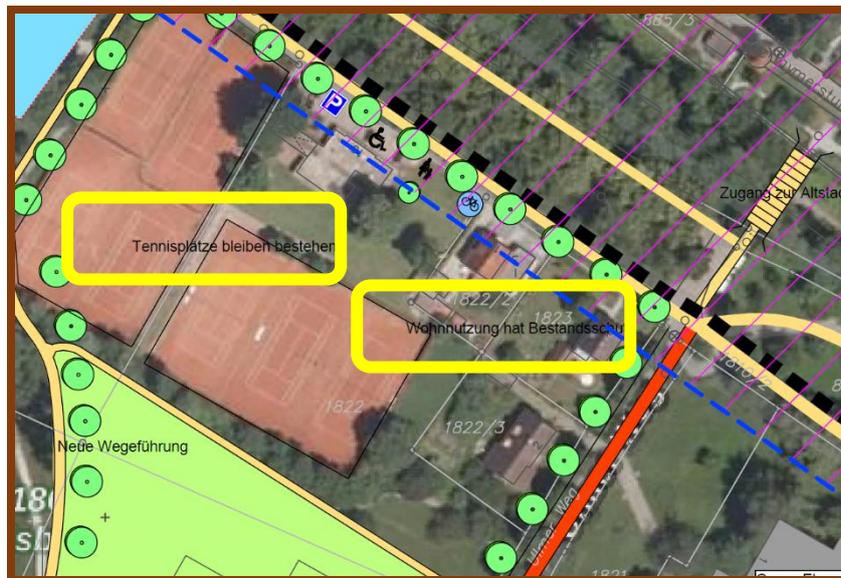
#### Städtebaulicher Rahmenplan (Anlage 03) und Erläuterungsbericht Campus 2040 (Anlage 04), jetzt in der Fassung vom 19.02.2020

Zu beschließen sind weiter die aufgrund der öffentlichen Auslegung bzw. der Abwägung veranlassenden Änderungen im Plan und Bericht – konkret: der Städtebauliche Rahmenplan (Anlage 03) und der Erläuterungsbericht (Anlage 04) in der Fassung vom 19. Februar 2020. Der neue Städtebauliche Rahmenplan und der Erläuterungsbericht betonen gegenüber der alten Fassung vom 19. November 2019 den Bestandsschutz der Wohnhäuser Ulmer Weg/Alte Promenade sowie für die Tennisplätze samt Vereinsheim.



Städtebaulicher Rahmenplan, Neu – in der Fassung vom 19.02.2020

### Auszug



„Tennisplätze bleiben bestehen“ und „Wohnnutzung hat Bestandsschutz“

### Anlagen

- AL\_01 - Abwägung-Teil-I-Öffentlichkeit/BürgerInnen\_19-02-2020
- AL\_02 - Abwägung – Behörden\_und\_Träger-öffentlicher-Belange
- AL\_03 - Städtebaul-Rahmenplan\_mit-Luftbild\_19-02-2020
- AL\_04 - Erläuterungsbericht\_Campus2040\_19-02-2020
  
- AL\_05 - Pläne-1-und-5\_DKB-VU\_Nutzung-EG\_Verkehr-A0\_1000
- AL\_06 - Plan-Dinkelsbühl-VU\_Nutzung\_OG\_19-02-2020
- AL\_07 - Plan-Dinkelsbühl-VU\_Bauzustand\_19-02-2020
- AL\_08 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Eigentumsverhältnisse
- AL\_09 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Schwarzplan\_19-02-2020
- AL\_10 – Plan-DKB-VU\_Analyseplan\_Funktionale-und-städtebaul-Misstände

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

### **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander:**

Die bei der öffentlichen Auslegung des Städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts Campus 2040 vom 19.11.2019 aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Städtebaulichen Rahmenplan und dem Erläuterungsbericht „Campus 2040“ (in der Fassung vom 19.11.2019) vorgebrachten Einwendungen und Bedenken mit den Antworten des Stadtrates (jew. rechte Spalte der Anlagen 01 und 02), hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander gerecht abgewogen wurden (vgl. § 1 Abs. 7 BauGB). Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

### **Billigung des städtebaulichen Rahmenplans und des Berichtes vom 19.02.2020**

Gegenstand und Bestandteil dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit den Anlagen

AL\_01 – Abwägung-Teil-I-Öffentlichkeit/BürgerInnen\_19-02-2020  
AL\_02 – Abwägung-Teil-II-Behörden-Träg-öff-Bel\_19-02-2020

auch die Anlagen (alle Pläne jew. in der Fassung vom 19.02.2020)

AL\_03 – Städtebaul-Rahmenplan\_mit-Luftbild\_19-02-2020  
AL\_04 – Erläuterungsbericht\_Campus2040\_19-02-2020  
AL\_05 – Pläne-1-und-5\_DKB-VU\_Nutzung-EG\_Verkehr-A0\_1000  
AL\_06 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Nutzung\_OG\_19-02-2020  
AL\_07 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Bauzustand\_19-02-2020  
AL\_08 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Eigentumsverhältnisse  
AL\_09 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Schwarzplan\_19-02-2020  
AL\_10 – Plan-DKB-VU\_Analyseplan\_Funktionale-und-städtebaul-Missstände  
AL\_11 – DKB\_Nutzer\_Personenanzahl-pro-Jahr\_19-02-2020  
AL\_12 – Bestand-Analyse-Grünstrukturen-mit-Erweit-Wirtschaftsschule

### **Abschluss der „vorbereitenden Untersuchungen“**

Die einer Sanierungssatzung vorausgehenden „vorbereitenden Untersuchungen“ (§ 141 Abs. 1 BauGB) gelten hiermit als durchgeführt.

Auf Empfehlung der Regierung von Mittelfranken wird der Satzungsbeschluss zunächst zurückgestellt, dafür die Altstadt-Wörnitzvorstadt, das Sanierungsgebiet-Ost (Feuchtwanger Straße

etc.) und Dinkelsbühl-Süd ein gemeinsames Sanierungsgebiet festgesetzt werden soll. Dieser Satzungsbeschluss ergeht nach Abschluss der Voruntersuchungen und erforderlichen Beteiligungen und Auslegungen für alle Bereiche in einem Verfahren.

---

79. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20200219/Ö8

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

### **Beschluss:**

#### **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander:**

Die bei der öffentlichen Auslegung des Städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts Campus 2040 vom 19.11.2019 aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Städtebaulichen Rahmenplan und dem Erläuterungsbericht „Campus 2040“ (in der Fassung vom 19.11.2019) vorgebrachten Einwendungen und Bedenken mit den Antworten des Stadtrates (jew. rechte Spalte der Anlagen 01 und 02), hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander gerecht abgewogen wurden (vgl. § 1 Abs. 7 BauGB). Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

#### **Billigung des städtebaulichen Rahmenplans und des Berichtes vom 19.02.2020**

Gegenstand und Bestandteil dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit den Anlagen

AL\_01 – Abwägung-Teil-I-Öffentlichkeit/BürgerInnen\_19-02-2020

AL\_02 – Abwägung-Teil-II-Behörden-Träg-öff-Bel\_19-02-2020

auch die Anlagen (alle Pläne jew. in der Fassung vom 19.02.2020)

AL\_03 – Städtebaul-Rahmenplan\_mit-Luftbild\_19-02-2020

AL\_04 – Erläuterungsbericht\_Campus2040\_19-02-2020

AL\_05 – Pläne-1-und-5\_DKB-VU\_Nutzung-EG\_Verkehr-A0\_1000

AL\_06 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Nutzung\_OG\_19-02-2020

AL\_07 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Bauzustand\_19-02-2020

AL\_08 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Eigentumsverhältnisse

AL\_09 – Plan-Dinkelsbühl-VU\_Schwarzplan\_19-02-2020

AL\_10 – Plan-DKB-VU\_Analyseplan\_Funktionale-und-städtebaul-Misstände

AL\_11 – DKB\_Nutzer\_Personenanzahl-pro-Jahr\_19-02-2020

AL\_12 – Bestand-Analyse-Grünstrukturen-mit-Erweit-Wirtschaftsschule

### **Abschluss der „vorbereitenden Untersuchungen“**

Die einer Sanierungssatzung vorausgehenden „vorbereitenden Untersuchungen“ (§ 141 Abs. 1 BauGB) gelten hiermit als durchgeführt.

Auf Empfehlung der Regierung von Mittelfranken wird der Satzungsbeschluss zunächst zurückgestellt, dafür die Altstadt-Wörnitzvorstadt, das Sanierungsgebiet-Ost (Feuchtwanger Straße etc.) und Dinkelsbühl-Süd ein gemeinsames Sanierungsgebiet festgesetzt werden soll. Dieser Satzungsbeschluss ergeht nach Abschluss der Voruntersuchungen und erforderlichen Beteiligungen und Auslegungen für alle Bereiche in einem Verfahren.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 3/025/2020

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Klostergasse - Neugestaltung  
**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Klostergasse befindet sich im Bereich Einmündung Ledermarkt bis Kreuzung Lange Gasse in einem baulich schlechten Zustand (Setzungen, starke Querneigung der Seitenflächen, ungenügende Straßenentwässerung) und soll saniert werden. Das Leitungsnetz (Wasser, Strom) ist ebenfalls sanierungsbedürftig und wird im Zuge der Straßensanierung parallel erneuert.

Zudem weist das Anwesen Klostergasse 1 (ehemaliges Karmelitenkloster / Berufsfachschule für Musik) statische Schäden auf. Der Eigentümer, die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dinkelsbühl, hat im vergangenen Jahr 2019 eine Tragwerksuntersuchung samt statischen Instandsetzungskonzept erstellen lassen.

Unter anderem muss eine Ertüchtigung der Gründung/Fundamente erfolgen. Um zukünftige Bauwerkssetzungen infolge Frosterhebungen/Senkungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können, wird vom Tragwerksplaner das Herstellen einer klassischen Unterfangung der Fundamente vorgeschlagen.

Mit dem Eigentümer und dem Mieter (Bezirk Mittelfranken) wurde vereinbart, die Arbeiten im Zuge der Straßensanierung mit auszuführen. Die Herstellungskosten der Unterfangung sind vom Eigentümer übernehmen. Im Zuge der Ausschreibung Tief- und Pflasterbau Klostergasse werden die Bauleistungen im Leistungsverzeichnis des Stadtbauamtes mit aufgenommen.

Vom Stadtbauamt Dinkelsbühl wurde eine Planung erstellt. Die Planung enthält folgende Plan-elemente:

- Die Klostergasse als Einbahnstraße erhält eine Breite der Fahrbahn von 4,25 m.
- Aufteilung der Pflasterfläche in einen ca. 2,80 m breiten Fahrstreifen in Ganit-Großpflaster mit seitlichen Anpflasterungen/Wangen in Sandsteinpflaster mit einer Breite von ca. 0,70 m.
- Abgrenzung Straßen-/Seitenfläche mit Rinne 2-zeilig
- Anlegen eines Gehbandes mit großformatigen Platten und Granit-Kleinpflaster im westlichen Seitenstreifen.
- Barrierefreier Zugang zur Berufsfachschule für Musik mit einer Rampenanlage.
- Ordnen der Parkflächen im östlichen Seitenstreifen.
- Gestaltung Vorplatz HS-Nr. 7 (zurückgesetzte ehem. Scheune) mit Parken und Stadtgrün.
- Nachverdichtung und Umrüstung der Straßenlampen mit insektenfreundlicher LED-Beleuchtung

**Bauablauf:**

März 2020 > Auswechslung der Hauptwasserleitung (Fertigstellung Mai/Juni 2020)

August 2020, 1 BA (Einmündung Ledermarkt bis Höhe Rabengasse) > Tief- und Pflasterbau

März 2021, 2 BA (bis Einmündung Lange Gasse) > Tief- und Pflasterbau

Die Baumaßnahme wird mit rund 300.000 € veranschlagt.

Die Baumaßnahme wird von der Regierung von Mittelfranken aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert.

Im Haushalt 2020 und 2021 sind die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme einzuplanen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 300.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja bei HSt.: 1.6304.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.: \_\_\_\_\_
  - Mehreinnahmen bei HSt.: \_\_\_\_\_
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 \_\_\_\_\_

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme besteht Einverständnis.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) fortzuführen.

---

79. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20200219/Ö9

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**Beschluss:**

Mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme besteht Einverständnis.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) fortzuführen. Soweit vertretbar, sollte das alte Pflaster wieder verwendet werden.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** SWD/008/2020

---

**Berichterstatter:** Karl, Andreas  
**Betreff:** Information Sachstand bzgl. Renaturierung und Hochwasserschutz Wörnitz, Ausbaggerung Wörnitzstrandbad und Sanierung Abfallsteg

**Sachverhaltsdarstellung:**

Stadtwerkeleiter Andreas Karl informiert in der Sitzung über den Sachstand bezüglich Renaturierung und Hochwasserschutz der Wörnitz, die Ausbaggerung des Wörnitzstrandbads und die Sanierung des Abfallstegs.

---

- Die Wörnitz ist in Teilbereichen des Wörnitzstrandbads zu sehr verlandet. Diese Sedimente sollen abgetragen werden und das Flussbett soll vertieft werden. Das Wasserwirtschaftsamt wird sich erfreulicherweise an den Planungen, der Organisation und an den Kosten dieser umfangreichen Maßnahme beteiligen. Zuerst wurde nun eine artenschutzrechtliche Prüfung in Auftrag gegeben. Nachdem alle Kostenberechnungen, Vertragsvereinbarungen, die Grundstückssuche für die Deponierung des Aushubs und die bauvorbereitenden Maßnahmen (u.a. Baustraßen in der Wörnitz) getroffen wurden, kann idealerweise im Frühjahr oder Herbst 2021 ausgebaggert werden
- Der Uferbereich zwischen Wörnitz und dem (Wohnmobil-) Parkplatz an der Larrieder Straße soll 2020 aufgewertet und erlebbar gemacht werden. Diese Idee haben die Stadtverwaltung und die Stadtwerke bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen. Das Amt wird hierzu einen etwa 10 m-breiten Uferstreifen von der Stadt kaufen und überplanen. Das Augenmerk der Planungen soll hierbei auf eine Zugänglichkeit zum Wasser und auf eine ökologische Aufwertung gelegt werden. Denkbar wären Bänke, Wege und Schautafeln. Für die Stadt ergeben sich daraus viele Ökopunkte und der Uferbereich wird für Einheimische und Gäste attraktiv gestaltet.
- Das Wasserwirtschaftsamt rät von einer Sanierung des Abfallstegs, etwa analog des Schwedenstegs, ab, so das Ergebnis eines Vor-Ort-Termins Mitte Februar mit dem Stadtbauamt und den Stadtwerken. Das Geld, das man jetzt in eine Sanierung des Abfallstegs investiert, investiert man umsonst, mutmaßt das Amt. Man wisse noch nicht, mit wieviel Aufliegern das Wehr ausgebaut werden wird, auch sei der Verlauf der Fischtreppe noch unklar. Zwar hat das Wasserwirtschaftsamt bereits ein Ingenieurbüro für die Berechnungen zum Hochwasserschutz in Dinkelsbühl beauftragt, jedoch habe man nicht zuletzt aufgrund der Landesgartenschau in Wassertrüdingen jegliche Behördenkapazitäten zurückstellen müssen. Der Planungsstand sei noch zu früh.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 3/028/2020

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Baugebiet "Am Gaisfeld BA III"  
- Pflanzarbeiten Lärmschutzwall -

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Geh- und Radweg von der Wörter Straße zum Baugebiet Gaisfeld bis zum Kreisverkehr an der Ellwanger Straße ist weitgehend fertig gestellt.

Aus diesem Grund soll der Lärmschutzwall im Bereich des 3. Bauabschnittes mit Sträuchern und blühenden Bodendeckern angepflanzt und Zwischenbereiche mit einer Blumenwiese eingegrünt werden.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden an 7 Firmen versendet.

Die geschätzten Kosten für die gesamte Maßnahme, einschließlich der Entwicklungs- und Fertigstellungspflege betragen ca. 100.000 EUR

Die Angebotseröffnung findet am 14. Februar statt.

Da die Angebotseröffnung erst nach der Frist zur Ladung der Stadtratssitzung stattfindet, werden die geprüften Ergebnisse der Submission mündlich im Stadtrat vorgetragen.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1. Fa. ....	000.000,00 €
2. Fa. ....	000.000,00 €
3. Fa. ....	000.000,00 €
4. Fa. ....	000.000,00 €
5. Fa. ....	000.000,00 €
6. Fa. ....	000.000,00 €

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

- Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 100.000,00 €
- Haushaltsmittel vorhanden: ja 88.000,00 € bei HSt.: 1.6301.9506  
30.000,00 € bei HSt.: 1.6301.9505
- Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird beschlossen der Fa. ...., ..... den Auftrag für die Pflanz- und Eingrünungsarbeiten des Lärmschutzwalles in Höhe von **000.000,00 EUR** zu erteilen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen der **Fa. Pollozek Gartengestaltung aus Wieseth** den Auftrag für die Pflanz- und Eingrünungsarbeiten des Lärmschutzwalles in Höhe von **94.035,92 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 3/029/2020

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Klärschlammverwertung KA Dinkelsbühl  
- Thermische Klärschlamm Entsorgung -

**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Kläranlage Dinkelsbühl fallen pro Jahr ca. 4.000 m<sup>3</sup> Klärschlamm an. Die Entwässerung und die anschließende Entsorgung erfolgt zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst.

Für den Transport und die Entsorgung des Klärschlammes für das Jahr 2020 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Bisher haben 5 Firmen die Unterlagen angefordert. Die Angebotsöffnung findet am 27. Februar 2020 statt.

Da im März kein Stadtrat stattfindet, die Maßnahme aber dringend im März/April durchgeführt werden muss (ab Mai müssen erhöhte Anforderungen an die Ablaufwerte eingehalten werden!) soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, die Dienstleistung an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.

Die geschätzten Kosten für die Entsorgung und den Transport betragen ca. 140.000 EUR pro Jahr.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 200.000,00 € bei HSt.: 0.7000.6360
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Dienstleistung für den Transport und die Entsorgung des entwässerten Klärschlammes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben

---

79. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200219/Ö12  
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Dienstleistung für den Transport und die Entsorgung des entwässerten Klärschlammes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 19.02.2020  
**Vorlagennummer:** 1/004/2020

---

**Berichterstatter:** Schneider, Bettina  
**Betreff:** Freiwillige Feuerwehr Wolfertsbronn - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

**Sachverhaltsdarstellung:**

Am 14.02.2020 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Jürgen Vaas, Oberwinstetten 2, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 14.02.2020 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Jens Barthelmeß, Wolfertsbronn 20, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Jürgen Vaas und Herr Jens Barthelmeß werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn bestätigt.

---

79. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20200219/Ö13  
Ja 21   Nein 0   Anwesend 21

**Beschluss:**

Herr Jürgen Vaas und Herr Jens Barthelmeß werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wolfertsbronn bestätigt.

Dinkelsbühl, den 19.02.2020  
Stadtrat

## **Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.01.2020 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Schneider  
Schriftführerin